



# Infobrief Dialog Energieeffizienz

Ausgabe Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Dezember-Ausgabe des Infobriefs „Dialog Energieeffizienz“ verabschieden wir uns aus dem Jahr 2020. Das nächste Jahr hält viele spannende Themen bereit. Die Effizienzförderung wird neu geordnet: Die bisherigen Förderungen der KfW und des BAFA werden zusammengeführt in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Für die ersten Elektrogeräte wird es neue EU-Energielabel geben. Darüber werden wir Sie ausführlich in den kommenden Ausgaben informieren.

Eine Auswahl der Themen dieser Ausgabe im Überblick:

„[Neues Gebäudeenergiegesetz \(GEG\) tritt in Kraft](#)“ - Das GEG schafft ein einheitliches, abgestimmtes Regelwerk für Energieeffizienz und Klimaschutz in Gebäuden.

„[Neues BMWi-Förderangebot ab Januar 2021: „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ \(EBN\)](#)“ - Das BMWi bezuschusst qualifizierte Energieberatungen für Betriebe, Kommunen und gemeinnützige Organisationen mit einem neuen Förderprogramm.

„[Good Practice](#)“ - Wie eine Schwimmbad-Sanierung und Solarstrom für die Feuerwache ohne Belastung des kommunalen Haushalts umgesetzt werden können, zeigt die Stadt Korschenbroich.

Nutzen Sie die Informationen aus unserem Infobrief auf Ihrer Webseite, in Ihrem Newsletter oder Terminkalender. Für die redaktionelle Veröffentlichung genügt der Quellenhinweis „BMW, Infobrief Dialog Energieeffizienz, Ausgabe Dezember 2020“.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen  
Ihr BMWi



# Aktuelles



## Neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) tritt in Kraft

Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz hat die Bundesregierung ein einheitliches, abgestimmtes Regelwerk für Energieeffizienz und Klimaschutz in Gebäuden geschaffen. Das GEG führt die Vorgaben für Neu- und Bestandsbauten sowie für den Einsatz erneuerbarer Energien aus Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammen.

Das GEG bedeutet für Bauherren und Eigentümer, für Planer, Energieberater und Handwerker sowie für die zuständigen Behörden eine erhebliche Vereinfachung. Dazu tragen auch neue, schlankere Bestimmungen zum Erfüllen der Vorgaben bei.

Neben dem Klimaschutz ist zentrale Maßgabe des neuen Gesetzes, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleiben. Deshalb gilt: Die ohnehin bereits hohen energetischen Anforderungen an Neubauten und Sanierungen werden zunächst

nicht weiter verschärft. 2023 wird überprüft, ob die Vorgaben weiterentwickelt werden müssen.

Betroffen von den Vorgaben des GEG sind auch Nichtwohngebäude der Industrie bzw. Gewerbe, Handel und Dienstleistungen.

Mit dem GEG setzt die Bundesregierung die EU-Gebäuderichtlinie in nationales Recht um. Das neue Gesetz ist am 1. November 2020 in Kraft getreten.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des GEG finden Sie [hier](#).

## Förderwettbewerb Energieeffizienz: Resümee und Ausblick

Die achte Runde des Förderwettbewerbs *Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft* endete am 17. November 2020 erfolgreich. Eine Vielzahl an energieeffizienten Maßnahmen wurden von Unternehmen aus verschiedenen Branchen wie etwa

- dem Anlagen- und Maschinenbau,
- der Chemieindustrie,
- der Lebensmittelproduktion,
- der Informations- und Kommunikationstechnik
- und der Baustoffproduktion

im Förderwettbewerb eingereicht.

Mit der Vielfalt an bewilligten Projekten der achten Runde planen die Unternehmen CO<sub>2</sub>-Einsparungen pro Jahr von rund 15.000 Tonnen. Dafür beabsichtigen die Unternehmen ca. 20,5 Mio. Euro in die Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu investieren. Auf diese Weise nutzen die Unternehmen die Chance des Förderwettbewerbs, auch Energieeffizienz-Projekte mit längeren Amortisationszeiten umzusetzen.

## Bisherige Erfolge

Rückblickend zeigen das die erfolgreichen Projekte der bisherigen Runden des Förderwettbewerbs: Über 251.000 Tonnen CO<sub>2</sub> werden insgesamt pro Jahr von den geförderten Unternehmen der achten Runde mit ihren erfolgreichen Projekten eingespart, was in etwa der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emission einer deutschen Kleinstadt mit 20.000 Bürgern und Bürgerinnen entspricht. Dazu werden in den nächsten Jahren mehr als 160 Mio. Euro in die Umsetzung der Maßnahmen investiert, die eine inhaltliche und technische Vielfalt von A wie Abwärme bis Z wie Zementmahanlagen aufweisen.

## Über den BMWi-Förderwettbewerb

Das zentrale Kriterium für das Ranking im Wettbewerb ist die Fördereffizienz, d. h. die beantragte Förderung pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>. Je höher die durch eine Energieeinsparung erzielte CO<sub>2</sub>-Einsparung im Vergleich zur beantragten Fördersumme ist, desto besser sind die Chancen im Wettbewerb.

Der Förderwettbewerb Energieeffizienz richtet sich an private und kommunale Unternehmen (inkl. Contractoren und Freiberufler). Gefördert werden investive Maßnahmen, die den Energieverbrauch nachhaltig senken und sich ohne



Förderung erst nach einem Zeitraum von mindestens vier Jahren (energiekostenbezogene Amortisationszeit) rechnen würden.

Der Wettbewerb ist offen für alle Technologien, Branchen und Sektoren. Inspirationen für förderfähige Maßnahmen finden Sie auf der Webseite unter [Projekte](#).

## 9. Wettbewerbsrunde Anfang 2021

Am 18. Januar 2021 geht es in die nächste Runde! Bis spätestens 17. März 2021 haben dann Unternehmen wieder die Möglichkeit, ihre Effizienzmaßnahmen im Förderwettbewerb einzureichen und die Chance, eine Förderung bis zu 50 Prozent (ohne Förderdeckel, keine De-minimis-Beschränkung) zu beantragen. **Aber Achtung:** Wird das zur Verfügung stehende Rundenbudget vor Bewerbungsschluss um 50 Prozent überzeichnet, kann die Wettbewerbsrunde vorzeitig geschlossen werden. Schnell sein lohnt sich also. Nicht erfolgreiche Anträge können in den anschließenden Wettbewerbsrunden erneut eingereicht werden.

Weitere Informationen, Beratung und Live-Bearbeitung Ihrer Fragen erhalten Sie in ca. einstündigen kostenlosen [Online-Tutorials](#) und unter [www.wettbewerb-energieeffizienz.de](http://www.wettbewerb-energieeffizienz.de)

## Energieberatung im Mittelstand mit erleichterter Beantragung aufgrund von COVID-19

Mit dem BMWi-Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“ (EBM) unterstützt der Bund kleine und mittelständische Betriebe bei der Inanspruchnahme qualifizierter Energieberatungen. Angesichts der COVID-19-Pandemie bietet das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jetzt an, die Zuschüsse direkt an die Beratungsunternehmen auszuzahlen.



Das hat für die geförderten Betriebe einen großen Vorteil: Sie müssen nun nicht mehr mit der Zahlung des vollen Honorars in Vorleistung gehen – nur ihren Eigenanteil müssen sie noch tragen.

Voraussetzung dafür ist, dass das Beratungsunternehmen dieser Vorgehensweise zustimmt. Als Nachweis des Einverständnisses dient das neue Formular „Ermächtigung“, das Sie [hier](#) herunterladen können. Das Dokument ist zusammen mit den übrigen Unterlagen dem BAFA vorzulegen. Zudem müssen die geförderten Betriebe eine angepasste Rechnung einreichen,

die sowohl den zu erwartenden Bundeszuschuss als auch den vom beratenen Unternehmen zu tragenden Eigenanteil ausweist.

Die Betriebe erfahren in den geförderten Beratungen, wo sinnvolle Ansatzpunkte für die Verbesserung ihrer Energieeffizienz liegen. Dabei nehmen die Experten Gebäude, Anlagen und auch das Nutzerverhalten ins Visier. Im Januar 2021 wird die EBM-Förderung im neuen Programm „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) aufgehen. Viele weitere Informationen zum Förderprogramm, ein FAQ, Checklisten und Formulare stehen [hier](#) bereit.

## Neues BMWi-Förderangebot ab Januar 2021: „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN)

Mit den Förderprogrammen Energieberatung im Mittelstand (EBM) und Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen (EBK) bezuschusst das BMWi qualifizierte Energieberatungen. Zum 1. Januar 2021 werden die beiden Richtlinien im neuen Angebot Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) zusammengefasst.

Das neue Angebot führt die bewährten Förderprinzipien der Vorläufer-Programme fort. So sind die bislang im EBM bezuschussten Energieaudits nach DIN EN 16247 ebenso förderfähig wie die maßgeschneiderten Sanierungsfahrpläne für Nichtwohngebäude gemäß DIN 18599, die bis dato über das EBK unterstützt werden. Darüber hinaus fördert der Bund mit dem EBN Contracting-Orientierungsberatungen, mit deren Hilfe sich komplexe Einsparmaßnahmen prüfen lassen. (Siehe dazu auch das Beispiel [„Good Practice“ auf Seite 7](#)). Nicht zuletzt

stehen die Mittel auch für Beratungen zu Energiemanagementsystemen bereit.



Qualifizierte Energieberatungen weisen Betrieben, Kommunen und gemeinnützigen Organisationen den Weg zu mehr Energieeffizienz. Sie zeigen, wie sich Energiebedarf und CO<sub>2</sub>-Emissionen auf wirtschaftliche Weise reduzieren lassen.

Hier können Sie die neue [Förderrichtlinie EBN im Bundesanzeiger](#) herunterladen.

# Kurzmeldungen

## Staatssekretär Bareiß zeichnet Klimaschutz-Unternehmen aus



Die bundesweite BMWi-Vorreiter-Initiative [„Klimaschutz-Unternehmen e. V.“](#) – ein branchenübergreifendes Netzwerk der deutschen Wirtschaft – hat acht neue Mitglieder aufgenommen. Der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Bareiß hat den Unternehmen die Urkunden dazu verliehen.

## Leitfaden für energetische Modernisierung in Corona-Zeiten



Unternehmen könnten die Zeit der Coronapandemie nutzen, um eine energetische Modernisierung durchzuführen. Als Hilfestellung haben mehrere Institutionen aus Politik und Wirtschaft in Bayern gemeinsam den [Leitfaden „Energetische Modernisierung in Zeiten von Corona – Energieeffizienz in Betrieben als Chance“](#) herausgegeben.

## Effizienzrechner für Bestandsanlagen im Bereich Klima und Lüftung wieder online



Der [Effizienzrechner für Bestandsanlagen im Bereich Klima und Lüftung](#) ist nach Wartungsarbeiten wieder verfügbar. Mit dem neuen Effizienzrechner Klima-Lüftung bietet die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) Experten ein kostenloses Rechentool zur Bewertung von komplexen RLT- und Kälteanlagen in Nichtwohngebäuden an. Damit können z. B. Anlagen in Krankenhäu-

sern, Einkaufszentren oder großen Bürogebäuden geprüft werden. Der Effizienzrechner Klima-Lüftung wendet sich an Experten für Klima- und Lüftungstechnik wie Energie-Inspektoren, Ingenieure für technische Gebäudeausrüstung, Planer, technische Verantwortliche von größeren Anlagen, erfahrene Energieberater und Auditoren von Nichtwohngebäuden.

## Mehr Effizienz in der Fernwärmeversorgung



Das Umweltbundesamt hat in einer neuen [Studie](#) untersucht, wie sich die Effizienz der Fernwärmeversorgung durch das Nutzen von Niedertemperatur-Wärmeströmen verbessern lässt. Schwerpunkte lagen dabei auf den Wärmepotenzialen der tiefen Geothermie, der Systemintegration sowie der ökonomischen Analyse.

## Corona-Update des dena-MARKT-MONITORS Gebäudesektor



Mit dem neuen MARKTMONITOR Gebäudesektor [„Update — Perspektiven des Gebäudesektors in der Corona-Krise“](#) gibt die Deutsche Energie-Agentur (dena) einen differenzierten, durch aktuelle Zahlen gestützten Einblick in die Lage der Branchen. Die Publikation zeigt Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsoptionen der unterschiedlichen Akteure.

# Good Practice



## Energiespar-Contracting macht's möglich: Schwimmbad-Sanierung und Solarstrom für die Feuerwache

Wie kann eine Kommune Gebäude sanieren und modernisieren, wenn ihre Kasse leer ist? Die Stadt Korschenbroich macht es vor: Sie hat durch Energiespar-Contracting 800.000 Euro investiert, ohne ihren Haushalt zu belasten – und spart nun an zwei Standorten jede Menge Energie ein.

Beim Energiespar-Contracting (ESC) übernimmt ein privates Unternehmen die energetische Sanierung und refinanziert diese ausschließlich über eingesparte Energiekosten. In Korschenbroich wurde mit der SPIE Energy Solutions GmbH aus Ratingen ein entsprechender 15-Jahres-Vertrag geschlossen. Zuvor hatte die EnergieAgentur.NRW der Stadt Korschenbroich beratend zur Seite gestanden. Das Projekt wurde im Rahmen einer Orientierungsberatung ESC durch das BAFA gefördert. Finanzierung, Planung, Umsetzung, Risikoübernahme und Betrieb der technischen Anlagen übernimmt bei diesem Projekt der Contractor selber. Dafür er-

hält er eine jährliche Zahlungsrate, wenn Energie und Kosten nachweislich eingespart werden können.

### Maßnahme 1: Schwimmbad-Sanierung

Um das Angebot für alle Schwimfans in der Stadt sichern zu können, wurden die Lüftungsanlagen mit Einbindung einer Wärmerückgewinnung erneuert. Der in die Jahre gekommene Warmwasserspeicher wurde durch eine Warmwasserbereitung im Durchflussprinzip ersetzt. Weitere Stellschrauben, u. a. die Datenerfassung, wurden optimiert. Wie erfolgreich die Maßnahmen waren, zeigen die Energieverbräuche: Neben den Einsparungen bei Strom, Wärme und den damit verbundenen Energiekosten wird durch die Maßnahmen der CO<sub>2</sub>-Verbrauch um mehr als 400 Tonnen reduziert.

„Die Einsparung lässt sich schon gut zeigen“, sagt Bertram Beckmann von der Contracting-Firma SPIE Energy Solutions GmbH und nennt weitere Zahlen. „Die ersten Evaluationen zeigen, dass die modernisierte Anlage 25 Prozent Strom und 34 Prozent Gas einspart. Der Wärmeverbrauch

(Endenergie) konnte von 9.506.000 kWh th/a auf 8.380.000 kWh th/a gesenkt werden. Der Stromverbrauch (Endenergie) wurde von 1.547.000 kWh el/a auf 1.361.000 kWh el/a reduziert. Das entspricht etwa 113.000 Euro Energiekosten jährlich.“

## Maßnahme 2: Solarstrom für die Feuer- und Rettungswache

Nach der guten Erfahrung bei der Schwimmbad-Sanierung hat sich die Stadt Korschenbroich direkt zum nächsten Schritt entschlossen. In Zusammenarbeit mit dem bereits bekannten Contractor wurde auf der Feuer- und Rettungswache im Stadtzentrum eine 210 m<sup>2</sup> große Photovoltaik-Anlage errichtet. In den Sommermonaten kann sie die Hälfte des Strom-



bedarfs im Gebäude decken. „Die Anlage wird komplett über die Einsparungen finanziert und erforderte unsererseits keinerlei Investitionen“, betonte Michael Deprez, Leiter des Amtes für Gebäudewirtschaft und Klimaschutz, bei der Inbetriebnahme.

Gemeinsam mit Julia Federer, der neuen Klimaschutzbeauftragten der Stadt Korschenbroich, wollen Michael Deprez und sein Stellvertreter Walter Hintzen mithilfe eines entsprechenden Katasters nach weiteren Möglichkeiten Ausschau halten, Solarstrom auf öffentlichen Gebäuden zu nutzen.

Die Zahlen sprechen für sich: Die Anlage hat eine Leistung von ca. 52,8 kW<sub>peak</sub> und ist auf den Strom-Eigenverbrauch der Liegenschaft ausgelegt. Die Investition in Höhe von ca. 101.000 Euro netto refinanziert sich aus den vorhandenen Überschüssen des laufenden Energiespar-Contracting-Vertrags. Die erwartete jährliche Kosteneinsparung liegt bei 7.120 Euro. Gleichzeitig werden rund 20,5 Tonnen CO<sub>2</sub> vermieden, das entspricht der Speicherkapazität von 1.643 Bäumen auf einer Waldfläche von rund 16,4 Hektar.

Auch für viele andere Kommunen lohnt sich das Energiespar-Contracting, um den Sanierungsstau abzubauen, Fördermittel zu erhalten und ihre Liegenschaften zu sanieren und damit den Klimaschutz voranzutreiben.

Aktuell wird im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen der sogenannte [Contracting-Check](#) durch das BAFA gefördert.

Ab Januar 2021 werden mit der neuen BMWi-Förder-

richtlinie [Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme \(EBN\)](#) Contracting-Orientierungsberatungen gefördert.



# Gesichter des Dialogs Energieeffizienz

*Ab dieser Ausgabe des Infobriefs stellt sich jeden Monat ein Stakeholder kurz vor und berichtet, wie der „Dialog Energieeffizienz“ kommunikativ von ihnen unterstützt wird. Es beginnt Andreas Lücke, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie (BDH).*

## Was ist der BDH?

Mit 118 Mitgliedsunternehmen vertritt der Bundesverband der deutschen Heizungsindustrie gut 90 Prozent des heizungsindustriellen Umsatzes in Deutschland. Dies entspricht etwa 60 Prozent des europaweiten heizungsindustriellen Umsatzes. Damit nimmt die deutsche Heizungsindustrie eine technologische Spitzenstellung weltweit ein. Die im BDH organisierten Unternehmen decken die gesamte Palette heiztechnischer Systeme und Komponenten ab, von der Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung bis hin zur Wärmeübergabe und Speicherung. Zudem engagieren sich die Mitgliedsunternehmen verstärkt im Bereich der Vernetzung aller energetisch relevanten Produkte im Gebäude. 2019 erwirtschafteten die BDH-Mitgliedsunternehmen insgesamt 15,7 Mrd. Euro Umsatz und beschäftigten 76.700 Mitarbeiter. Der hohe Aufwand für Forschung und Entwicklung von 703 Millionen Euro ist Beleg für die Innovationskraft dieser Industrie.

## Wie nutzt der BDH „Deutschland macht's effizient!“ und was für Energieeffizienz-Erfolgserlebnisse haben Sie gehabt?

Die Kampagne „Deutschland macht's effizient!“ leistet einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz in Richtung Endverbraucher. Potenzielle Investoren finden hier nicht nur Informationen rund um technische Lösungen, sondern auch über die seit Anfang des Jahres 2020 geltenden attraktiven Fördermöglichkeiten der



Andreas Lücke,  
BDH-Hauptgeschäftsführer

Bundesregierung für moderne Heizungs-technik. Dies ist wichtig, denn im Wärmemarkt liegen enorme Effizienzsteigerungs- und CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale brach. Mehr als jede zweite Heizung in Deutschland ist technisch veraltet. Das trifft auf ca. 12 Millionen Anlagen zu. Diese Anlagen gilt es im Sinne des Klimaschutzes beschleunigt zu modernisieren. Dazu bedarf es jedoch auch und vor allem der Akzeptanz der Menschen. Die Kampagne „Deutschland macht's effizient!“ leistet hier einen wichtigen Beitrag.

## Ihr Rat für andere Stakeholder?

Die Energie- und Wärmewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Industrie, Großhandel und Fachhandwerk, aber auch Planer, Architekten und Energieberater müssen an einem Strang ziehen. Zugleich muss die Politik durch attraktive Rahmenbedingungen flankieren. Ziel ist es, potenzielle Investoren über technische Möglichkeiten zu informieren und für Klimaschutzthemen zu sensibilisieren. Dazu ist vor allem Kommunikation zu diesen Themen nötig. Vor diesem Hintergrund unterstützt der BDH gemeinsam mit den anderen Partnern gerne die Kampagne.

# Veranstaltungstipps

## Termine für Veranstaltungen zur Energieeffizienz

- 13.—15. & 19. Januar 2021, online  
Handelsblatt Energie-Gipfel: [Aufbruch in eine neue Energiewelt](#)
- 22. Januar 2021, online  
Online-Tutorial Förderwettbewerb Energieeffizienz: [Information, Beratung mit Beantwortung von Fragen im Live-Chat](#)
- 21. Januar 2021, Frankfurt  
Energieagentur Rheinland-Pfalz: [Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz im Kontext der Energieberatung inkl. praktischen Beispielen zur Ökobilanzierung](#)
- 19. Februar 2021, online  
Online-Tutorial Förderwettbewerb Energieeffizienz: [Information, Beratung mit Beantwortung von Fragen im Live-Chat](#)
- 22. Februar 2021, online  
Verbraucherzentrale: [Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?](#)
- 12.—23. April & 28.—30. April 2021, online oder in Berlin  
[Berliner Energietage 2021](#)
- 23. April 2021, Hamm oder online oder in Hamm  
Öko-Zentrum NRW: [Kommunentagung 2021](#)

### KONTAKT

Sie haben Fragen, Anregungen oder Ideen für gemeinsame Aktionen für mehr Energieeffizienz? Sprechen Sie uns an!

Projektbüro „Dialog Energieeffizienz“

[www.dialog-energieeffizienz.de](http://www.dialog-energieeffizienz.de)

[dialog-energieeffizienz@dena.de](mailto:dialog-energieeffizienz@dena.de)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### **Stand**

Dezember 2020

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

### **Bildnachweis**

Shutterstock

Sun God / S. 3

Sergey Nivens / S. 3

Halfpoint / S. 4

UfaBizPhoto / S. 5

Stadt Korschenbroich / S. 7, 8

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie / S. 9

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.